

Bauamt
11.10.2021
Az.: 656.61



Anlage

2021/335

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister M.Maier		
und	Kämmerer B. Erath		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	11.10.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Vergabeermächtigung

hier: Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Tief- und Straßenbauarbeiten Neubaugebiet Hägnau II in Winterlingen-Harthausen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses vom 4.11.21 an die günstigste Bieterin in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu vergeben.
2. Der Gemeinderat stellt die notwendigen finanziellen Mittel in der notwendigen Höhe zur Finanzierung der Erschließung im Haushalt 2022 bereit.

Bearbeiter F.Maier

Kosten/€			
Produkt	Siehe Anlage	Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	560.000 €	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Vergabeermächtigung

**hier: Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Tief- und Straßenbauarbeiten
Neubaugebiet Hagnau II in Winterlingen-Harthausen**

A Problem:

Mit Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021 wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Hagnau“ rechtskräftig beschlossen und alle rechtlichen Hürden für die Erschließung o.g. Wohngebietserweiterung überwunden.

In der Zwischenzeit wurden die Boden- und Untergrunduntersuchungen durchgeführt, Ausführungspläne für die Erschließung (Kanal, Wasser, Straßenbau) seitens der Gemeinde als auch der Stadtwerke als örtlicher Stromversorger fertiggestellt. Die Ausschreibung wurde am 16.10.21 in der regionalen Presse bekanntgegeben, die Ausschreibungsunterlagen konnten ab dem 19.10.21 von interessierten Firmen abgeholt werden. In Rücksprache mit OV und BM wurde in den Ausschreibungsunterlagen ein möglicher Baubeginn im November 2021 bei vorhandener Kapazität der anbietenden Baufirma angegeben. Der Fertigstellungstermin für die komplette Erschließung wurde auf Ende Juli 2022 festgelegt.

B Lösung:

Um einen eventuellen Baubeginn im November 2021 für den günstigsten Bieter zu ermöglichen muss der Gemeinderat der Verwaltung eine Vergabeermächtigung erteilen.

Zudem sind im Haushalt 2021 nicht die kompletten notwendigen Erschließungskosten finanziert. Der Gemeinderat muss somit die finanziellen Mittel im Haushalt 2022 bereitstellen.

C Kosten:

Haushaltsansätze in 2021
für den Beginn der Maßnahme:

753800100010	Kanal	100.000€
754100200011	Straßenbeleuchtung	50.000€
754100100014	Straßenbau	300.000€
763500300004	Wasserleitung	60.000€
753600000010	Breitband	50.000€
Summe		560.000€

Die finanziellen Mittel werden sobald diese bekannt sind erneut im Haushalt 2022 eingestellt

D Vorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses vom 4.11.21 an die günstigste Bieterin in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu vergeben.
2. Der Gemeinderat stellt die notwendigen finanziellen Mittel in der notwendigen Höhe zur Finanzierung der Erschließung im Haushalt 2022 bereit.

F.Maier

